

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Die Ministerin**



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/4053**

A17

Ursula Heinen-Esser

28.10.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen MB4  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeitung:  
Rothenberg/Hüsgen  
Telefon 0211 4566-712  
Telefax 0211 4566-388  
Ministerbuero4@mulnv.nrw.de

**Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2021, Einzelplan 10**  
Sitzung des AULNV am 04.11.2020

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen zur Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2021, Einzelplan 10, einen Bericht des MULNV mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser





**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und  
Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 04. November 2020

Schriftlicher Bericht

**Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2021, Einzelplan 10**

## **I. Einführung**

Das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) ist mit sieben Fachabteilungen thematisch breit aufgestellt. Dazu gehören fachspezifische Aufgaben aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz, Verbraucherschutz, Umweltwirtschaft sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Für relevante Zukunftsfragen erarbeiten Projektgruppen fachgebietsübergreifend praxisnahe Lösungen. Nicht zuletzt dienen sie auch dazu, bei der Gestaltung einer nachhaltigen Gesamtkonzeption im Umweltschutz und in der Landwirtschaft bestehende Zielkonflikte zu berücksichtigen und zu einer Gesamtlösung führen zu können. Im Umgang mit Akutlagen ist dadurch zudem eine schnellere und effektivere Reaktion möglich.

Das MULNV setzt sich mit einer eigenen Nutztierhaltungsstrategie dafür ein, die Tierhaltung in Deutschland im gesamtgesellschaftlichen Konsens umzubauen. Durch ein Investitionsförderprogramm für Stallumbauten werden bessere Haltungsbedingungen unterstützt. Neben einer tierwohlgerechteren und nachhaltigeren Erzeugung ist es das Ziel, die Wertschätzung für die Leistung der Landwirte und den Wert der Lebensmittel stärker im Preis abzubilden sowie die Orientierung für Käufer zu erleichtern. Unterstützt wird die Transformation zu einer zukunftsfähigen und tiergerechteren Nutztierhaltung durch das hohe Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürgern für die Erzeugung von Lebensmitteln. Eine große Herausforderung in der Tierhaltung liegt zudem darin, Tierseuchen wie der Afrikanischen Schweinepest mit rechtzeitigen Präventionsmaßnahmen frühzeitig entgegenzuwirken, um eine Ausbreitung zu verhindern.

Ein weiterer Schwerpunkt des Ministeriums liegt im Bereich Forst. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Trockenheit und der dadurch begünstigten Borkenkäferplagen besteht dringender Handlungsbedarf. Großflächige Schäden führen inzwischen dazu, dass viele Wälder ihre Funktionen nur noch eingeschränkt erfüllen können bzw. Waldflächen verloren gehen. Das MULNV unternimmt zusammen mit dem Landesbetrieb Wald und Holz große Anstrengungen, Waldbesitzer bei der Schadensbewältigung und Wiederbewaldung mit gezielten Förderangeboten zu unterstützen. Dies muss stets im Einklang mit dem Naturschutz erfolgen. Es gilt, natürliche Lebensräume für Insekten zu erhalten, um den Artenschwund zu stoppen.

Im Bereich Verbraucherschutz steht das Leitbild des verantwortlich handelnden und mündigen Bürgers und Konsumenten im Zentrum. Für die nächsten fünf Jahre schließt das Land NRW eine neue Vereinbarung mit der Verbraucherzentrale ab. Mit den zusätzlichen Mitteln kann das Angebotsspektrum weiter ausgebaut und die flächendeckende Verbraucherberatung gesichert werden.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Nordrhein-Westfalen in Form von gravierenden Umweltereignissen in Form von Trockenheit, Hitze und Starkregen spürbar. Um auf diese Herausforderungen besser vorbereitet zu sein, ist es unabdingbar, alle Lebensbereiche auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten und Vorsorge zu schaffen. Insbesondere gilt es, den urbanen Raum durch eine klimaoptimierte Stadtentwicklung und -planung krisenfest zu machen und seine Widerstandskräfte zu stärken. In den Städten leiden die Menschen in besonderem Maße unter hohen Temperaturen, denn im Sommer ist es dort bis zu zehn Grad wärmer als im ländlichen Raum. Als Instrumente zur Anpassung an Extremwetter haben sich die Maßnahmen der Grünen Infrastruktur bewährt: Sie verbessern das Klima, leisten Vorsorge bei Starkregen und erhöhen die Lebensqualität städtischer Bewohner.

Als hochindustrialisierte Region mit hohem Ressourcenverbrauch ist ein sparsamer und effizienter Umgang mit den Ressourcen von hoher Bedeutung. Deshalb unterstützt das Land die Wirtschaft mit vielfältigen Maßnahmen. Die Effizienz-Agentur berät Unternehmen im Bereich Ressourcen-Effizienz und hilft ihnen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, Arbeitsplätze zu sichern und gleichzeitig die Umwelt zu schonen.

Zusätzlich ist es unerlässlich, das gesellschaftliche Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Umweltbildung gezielt zu fördern. Wesentliches Instrument ist die neue Nachhaltigkeitsstrategie. Sie bietet einen Leitfaden für nachhaltiges Handeln und Wirtschaften und soll dazu beitragen, diese Werte in der Gesellschaft zu verankern. Das MULNV steht im neuen Jahr vor einem weiteren wichtigen Schritt. Im Sommer verlässt das Ministerium seinen bisherigen Standort in der Schwannstraße und zieht in die frühere E.ON-Zentrale.

Der Haushaltsentwurf bildet den Gestaltungswillen der Landesregierung ab, die hohe Umwelt- und Lebensqualität in NRW zu erhalten und zu verbessern. Als Industrieland steht Nordrhein-Westfalen vor der besonderen Herausforderung, ökonomische Fragen mit ökologischer Verantwortung zu verbinden, um nachfolgenden Generationen eine lebenswerte und gesicherte Zukunft zu ermöglichen und übermäßige Belastungen zu vermeiden.

## II. Ausgaben des Einzelplans 10

Der Ausgabenansatz 2021 hat sich gegenüber dem Haushalt 2020 insgesamt um 83,41 Millionen Euro von 1.077,65 auf 1.161,06 Millionen Euro erhöht.

Den größten Anteil an den Ausgaben des Einzelplans 10 haben die Transfermittel. Dies sind Mittel, die aufgrund freiwilliger oder gesetzlicher Regelungen an Dritte, insbesondere im Rahmen von Fördermaßnahmen, verausgabt werden. Aber auch die Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz sind hierunter zu zählen. Insgesamt sind im Haushalt 2021 für diesen Zweck Mittel in Höhe von **960,9 Millionen Euro** eingestellt. Dies entspricht einem Anteil von **82,8 %** (gegenüber 853,95 Euro = 81,83 % im Vorjahr) an den Gesamtausgaben des Einzelplans 10. Die Transferausgaben entsprechend der Verwendungsarten im Haushaltsjahr 2021 erstrecken sich auf folgende Bereiche:

### 1. Durch Einnahmen gegenfinanzierte Maßnahmen

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Ausgaben, die durch entsprechende und ausschließlich für diesen Zweck bereitgestellte Einnahmen vollständig gedeckt werden. Hierunter fallen beispielsweise die durch das Wasserentnahmeentgelt finanzierte Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Für Maßnahmen dieser Art sind im Haushaltsjahr 2021 insgesamt **135,2 Millionen Euro** veranschlagt (- 10 Millionen Euro gegenüber Vorjahr, da sich die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt verringern).

### 2. Landesgesetzliche Leistungen

Dies sind Leistungen, die aufgrund landesgesetzlicher Regelungen zu erbringen sind. Zu diesen Maßnahmen zählen beispielsweise die Zuweisungen an die Integrierten Untersuchungsanstalten, die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale und die Erstattung von Verwaltungskosten, die bei der Landwirtschaftskammer entstehen. Für die landesgesetzlichen Leistungen sind im Haushaltsjahr 2021 insgesamt **229,84 Millionen Euro** veranschlagt (+ 16,27 Millionen Euro gegenüber Vorjahr).

### 3. Bundesgesetzliche Leistungen

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Leistungen, die aufgrund einer bundesgesetzlichen Regelung durch das Land Nordrhein-Westfalen zu erbringen sind. Hierzu zählen unter anderem die Umsetzung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie und der Umgebungslärmrichtlinie. Für die bundesgesetzlichen Leistungen sind im Haushaltsjahr 2021 insgesamt **8,26 Millionen Euro** veranschlagt (- 2,22 Millionen Euro gegenüber Vorjahr).

#### 4. Gemeinschaftsaufgaben Bund und Land

Unter dem Oberbegriff „Gemeinschaftsaufgaben“ ist ein gemeinsames Förderprogramm von Bund und Land zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die mit einem mehrjährigen Rahmenplan (aktuell: 2019-2022) vereinbart werden. Der Bund trägt bei diesen Maßnahmen 60 % der Finanzierung, das Land NRW 40 %. Für die Gemeinschaftsaufgaben sind im Haushaltsjahr 2021 insgesamt **121,72 Millionen Euro** veranschlagt.

*(+ 21,96 Millionen Euro gegenüber Vorjahr, da der Bund z. B. für die Beseitigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Waldschäden, zum Ausbau des Breitband-Mobilfunks im ländlichen Raum und für den Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz mehr Mittel bereitstellt, die vom Land kofinanziert werden.)*

#### 5. Landesförderprogramme

Über die Landesförderprogramme werden weitere Projekte innerhalb der Förderlandschaft durch die Landesregierung unterstützt. Dazu zählen die Förderungen der Umweltbildungseinrichtungen genauso wie Mittel für die Wiederaufforstung. Für Landesförderprogramme sind im Haushaltsjahr 2021 insgesamt **197,14 Millionen Euro** veranschlagt.

*(+ 9,69 Millionen Euro gegenüber Vorjahr, Zunahme u.a. durch Verlagerung von Mitteln für die indirekte Förderung im Bereich Holzabsatzförderung zur direkten Förderung. Es handelt sich um Mittel, die bisher als Zuschuss an den Landesbetrieb Wald und Holz gezahlt wurden.)*

#### 6. EU-Programme

Im Einzelplan 10 sind sowohl die EU-Mittel als auch die erforderlichen Landeskofinanzierungsmittel veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der EFRE.NRW, da die EU-Mittel ausschließlich bei der EFRE-Verwaltungsbehörde dargestellt werden, die beim MWIDE angegliedert ist. Weiterhin wird das EU-Schulprogramm vollständig aus EU-Mitteln finanziert. Für EU-Förderprogramme sind im Haushaltsjahr 2021 insgesamt **212,48 Millionen Euro** veranschlagt, wobei die im Haushaltsplan ausgewiesenen EU-Anteile der einzelnen Förderprogramme ausschließlich deklaratorischen Charakter besitzen.

*(+ 48,56 Millionen Euro gegenüber Vorjahr, für den Wechsel der EU-Förderperioden sowie für die neuen Programme Just Transition Fund und REACT EU)*

#### 7. Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald Holz NRW

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW erhält für die Wahrnehmung seiner Aufgaben (hoheitliche Tätigkeiten, Staatsforst und Dienstleistung) jährliche Zuschüsse aus dem Einzelplan 10. Für Zuführungen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW sind im

Haushaltsjahr 2021 insgesamt **56,19 Millionen Euro** veranschlagt (- 11,3 Millionen Euro gegenüber Vorjahr, u.a. durch Mittelverlagerung für die indirekte Förderung im Bereich Holzabsatzförderung zur direkten Förderung im Rahmen der Landesförderprogramme).

### **III. Schwerpunkte**

Über den Einzelplan 10 werden im Haushaltsjahr 2021 und in den Folgejahren unter anderem folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Natur schützen und Artenvielfalt bewahren
- Herausforderungen der Forstwirtschaft und Wiederbewaldung angehen
- Optimierung von Tierwohl und Tierhaltung
- Flächendeckender Verbraucherschutz
- Sicherstellung von Wassermanagement und Hochwasserschutz
- Nachhaltigkeit und Klimaanpassung

#### **Natur schützen und Artenvielfalt bewahren**

Die Landwirtschaft trägt eine große Verantwortung für Natur, Umwelt und Klima. Das MULNV fördert deshalb Betriebe, die besonders nachhaltig, umwelt- und ressourcenschonend wirtschaften mit vielfältigen Angeboten. Dazu zählt auch die Biodiversitätsberatung, die stark nachgefragt wird.

Landwirte können sich praxisnah über Maßnahmen zur Stärkung der Artenvielfalt, Förderungsmöglichkeiten und zu erfüllende Auflagen beraten lassen. Die Landwirtschaftskammer erhält zusätzliche Mittel zur Ausweitung der Beratung. Die bisher sieben Projektstellen werden in zehn ausfinanzierte Stellen bei der Landwirtschaftskammer umgewandelt. Damit sind die Rahmenbedingungen des Projektes mittelfristig gesichert.

Darüber hinaus werden Agrarumweltmaßnahmen langfristig gefördert. Diese haben das Ziel, Klima und Umwelt zu schützen und zum Erhalt der Arten- und besonders der Insektenvielfalt beizutragen. Dazu zählen unter anderem der Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau und Blühstreifen. Auch extensive Grünlandnutzung, die Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierassen sowie eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung werden gefördert.

Diese Fördermaßnahmen treffen erkennbar auf Zustimmung: Zu Beginn der laufenden Förderperiode im Jahr 2015 erhielten knapp 1.900 Betriebe eine Förderung für die Anlage von Blüh- und Schonstreifen auf 3.380 Hektar, 2020 waren es bereits 3.129 Betriebe auf rund 5.700 Hektar. Ziel ist ein 20.000 Kilometer langes blühendes Band an Blühstreifen oder vergleichbaren Strukturen auf Ackerflächen in der nächsten

Förderperiode. Deutlich positiv ist auch die Entwicklung bei der Förderung des Ökolandbaus. In 2015 erhielten etwa 1.300 Betriebe eine Förderung für etwa 49.500 Hektar, 2020 waren es 1.832 Betriebe auf rund 69.300 Hektar. Darüber hinaus arbeiten zahlreiche Ökobetriebe in NRW auch ohne Inanspruchnahme des Förderangebotes und werden dementsprechend nicht gesondert aufgeführt.

Der hohe Wert des Themas Arten- und Insektenschutz spiegelt sich auch in der Entwicklung der Zahlen zum Vertragsnaturschutz wider. Die Gesamtgröße der betreuten Flächen ist von 28.186 Hektar (2017) auf 35.618 Hektar (2020) deutlich ausgeweitet worden. Die Zahl der Anträge ist im selben Zeitraum von 5.044 auf 7.282 gestiegen. Die Landesregierung sieht darin auch eine Bestätigung ihrer Bemühungen und strebt an, die Vertragsnaturschutzflächen in den kommenden Jahren weiter auszubauen.

Der Vertragsnaturschutz leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und naturverträglichen Nutzung der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt. Die Naturschutzarbeit vor Ort wird dabei von den Biologischen Stationen unterstützt. Mit über 40 Standorten verfügt Nordrhein-Westfalen über ein einzigartiges Netz.

Das MULNV begegnet der Herausforderung des Artenschwunds auf vielfältige Weise. Weiterführende Erkenntnisse soll der „Bericht zur Lage der Natur“ liefern. In Zusammenarbeit mit dem LANUV erarbeitet die Fachabteilung eine Analyse, die Tragweite, Hintergründe und Schwerpunkte des Insektensterbens in Nordrhein-Westfalen herausstellen soll. Der Bericht soll dabei helfen, dem Verlust der Biodiversität mit gezielten und effizienten Maßnahmen begegnen zu können. Die Broschüre soll im Herbst 2021 veröffentlicht werden und von nun an in jeder Legislaturperiode einmal erscheinen.

Der Verbrauch von Fläche geht zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen und der Lebensräume von Arten, insbesondere Insekten. Nordrhein-Westfalen möchte seinen Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs leisten. Die Landesregierung hat in diesem Jahr deshalb ein umfangreiches Maßnahmenpaket für intelligenten und effizienten Flächenentwicklung verabschiedet. Dazu zählt etwa der Flächenzertifikatehandel sowie das Recycling industriell vorbelasteter Brachflächen zur Ansiedlung von Unternehmen oder Wohngebieten. Für die Steuerung und Wiederaufbereitung solcher Flächen wurden dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von sieben Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket zur Verfügung gestellt. Diese Mittel stehen auch im Jahr 2021 noch zur Verfügung. Dieses Maßnahmenbündel soll Anreize bieten und Unterstützung leisten, dieser Entwicklung entgegenzuwirken und das Bewusstsein für die endliche Ressource Boden zu schärfen.

### Entschädigungen bei Wolfsübergriffen:

Durch die Rückkehr des Wolfes entstehen im Spannungsfeld von Artenschutz, Weidetierhaltung und Landschaftsschutz große Herausforderungen. Auch im Jahr 2020 gab es im Wolfsgebiet Schermbeck wiederholt Übergriffe auf Weidetiere. Untersuchungen des Forschungsinstituts Senckenberg lieferten anschließend Nachweise über die Ursachen für die Nutztierrisse. Das MULNV stellt im Naturschutzhaushalt die notwendigen Mittel für umfangreiche Präventions- und Entschädigungsmaßnahmen bereit. Tierhalter erhalten seit kurzem auch eine Förderung von Herdenschutzhunden bei kleineren Schafherden mit weniger als 100 Schafen. Die Landwirtschaftskammer erhält im Zuge einer neuen Finanzierungsvereinbarung für 2021 weitere Mittel, die unter anderem in die Ausweitung der wolfsbedingten Herdenschutzberatung fließen.

### **Herausforderungen der Forstwirtschaft und Wiederbewaldung angehen**

Sturm, Dürre und Borkenkäferplagen haben in den nordrhein-westfälischen Wäldern schwere Schäden angerichtet. Von 2018 bis September 2020 kam es alleine in Fichtenwäldern zu einem Schadholzbefall von etwa 30,7 Millionen Kubikmeter. Dies stellt insbesondere Waldbäuerinnen und Waldbauer vor große Aufgaben. Die Landesregierung steht den Betroffenen in dieser schwierigen Lage fachlich und finanziell zur Seite. Insgesamt wurden im Jahr 2020 Finanzmittel für Wald, Forst- und Holzwirtschaft in Höhe von 57 Millionen Euro bereitgestellt.

Die um Mittel aus dem Konjunkturprogramm aufgestockte Förderrichtlinie Extremwetterfolge umfasst insgesamt 36 Millionen Euro. Im Rahmen der Extremwetter-Förderung wurde der Höchstbetrag von jährlich 30.000 auf 50.000 Euro pro Antragsteller erhöht. Außerdem sind einige Erleichterungen vorgenommen worden. So wurde unter anderem die so genannte De-Minimis-Regelung ausgesetzt, statt persönlicher Begutachtungen durch Forstbeamte sind auch Fotodokumentationen möglich. Auf Antrag kann der Mittelabfluss bereits vor Abschluss der Maßnahmen erfolgen.

Mithilfe einer Arbeitsgruppe soll das Verfahren für Fördermaßnahmen weiter optimiert und vereinfacht werden. Um die Förderung Extremwetter, die Aufarbeitung von Waldschadensflächen, die Wiederbewaldung und die Umstellung der Förderung zu bewältigen werden beim Landesbetrieb Wald und Holz 2021 neue Stellen finanziert.

Wälder sind wichtige Klimaschützer. Vor diesem Hintergrund unterstützt das Land NRW bei der Wiederbewaldung die Entwicklung vielfältiger und klimastabiler

Mischwälder. Dadurch soll das Risiko von Waldschäden in der Zukunft verhindert werden.

Infolge einer Beschwerde der EU-Kommission im Jahr 2016 wird die bisherige indirekte Förderung im Bereich Holzabsatzförderung auf eine direkte Förderung umgestellt. Dies markiert auch das Ende der Holzvermarktung durch den Landesbetrieb Wald und Holz. Um die Waldbesitzer bei diesem Systemwechsel zu unterstützen, wird ein Übergangszeitraum gewährt. Aufgrund der Corona-Pandemie und die Borkenkäfer-Kalamität wurden die Angebote der indirekten Förderung bis Ende 2021 verlängert.

Um allen betroffenen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern die Möglichkeit der Förderung zu eröffnen, sind im Landeshaushalt umfangreiche Mittel vorgesehen. Neben dem Gesamtansatz in Höhe von 18 Millionen Euro stehen 2021 Verpflichtungsermächtigungen in einer Gesamthöhe von 26,25 Millionen Euro zur Verfügung.

Um die weitere Ausbreitung des Borkenkäfers in noch nicht so stark betroffenen Waldregionen zu bremsen, hat die rasche Entnahme befallener Bäume eine hohe Priorität. Zudem erhöhen abgestorbene Fichtenbestände die Brandlast und stellen eine potentielle Gefahr durch abstürzende Baumteile für Waldbesucher da. Für dieses Holz findet sich häufig kein Markt. Der Landesbetrieb Wald und Holz sucht nach neuen Vertriebswegen, so zum Beispiel auch in der Energiewirtschaft zur thermischen Verwertung.

## **Optimierung von Tierwohl und Tierhaltung**

Die Themen Tierwohl und Tierschutz sind der Landesregierung besonders bedeutende Anliegen. Das Land NRW versteht sich in diesem Bereich als Vorreiter. Ziel ist es, eine gesellschaftliche akzeptierte und am Tierwohl orientierte Haltung weiterzuentwickeln.

Auch im kommenden Jahr will die Landesregierung bei diesem Schwerpunktthema Akzente setzen. Dabei spielt der vom Land NRW entwickelte Stall der Zukunft eine zentrale Rolle. Die zwei geplanten Ausbildungs- und Demonstrationsställe auf dem Gelände von Haus Düsse sollen Vorbild sein für ein stärker an tierwohlgerechter Erzeugung ausgerichtetes Stallumbauprogramm. Der Stall der Zukunft sieht unter anderem mehr Platz, mehr Licht, mehr Bewegungsfreiheit und Beschäftigungsmöglichkeiten für Tiere vor.

Die Planerverträge für Objekt-, Tragwerk und Freianlageplanung wurden nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren im August 2020 unterzeichnet. Die verbindliche Kostenberechnung wird Anfang 2021 vorliegen. Der Spatenstich für die Bautätigkeiten soll im Sommer 2021 erfolgen.

Die neue Tiergesundheitsdatenbank soll alle vorhandenen Informationen und Daten von Veterinär, Lebensmittelämtern und Schlachthofbefunden bündeln. Das Ziel ist eine Plattform, die ein umfassendes und transparentes Bild über die Gesundheit der Nutztiere bieten und als Frühwarnsystem dienen soll. Ab dem 1. Januar 2021 wird der Einsatz der Datenbank in den NRW-Landkreisen Soest und Wesel pilotiert. Für die zweite Jahreshälfte ist die landesweite Bereitstellung zur Nutzung durch die Kommunen und die Tierhalter vorgesehen.

Die große Bedeutung des Themas Tierschutzes spiegelt sich auch in der Einrichtung einer Stelle einer Tierschutzbeauftragten wider. Am 1. Dezember 2020 tritt eine Tierschutzbeauftragte den Dienst an. Zentrale Aufgabe ist es, alle tierschutzrelevanten Themen wie Tiertransporte, Kastration von männlichen Ferkeln und dem Kupierverzicht bei Schweinen zu koordinieren. Die Tierschutzbeauftragte, die im Ministerbüro angesiedelt wird, soll als Vermittlerin zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft agieren. Sie soll die Leitung des Ministeriums, Tierschutzverbände in NRW, für den Tierschutz zuständige Behörden und Tierhalter beraten und unterstützen sowie Bürgeranliegen betreuen.

Die Landesregierung rüstet sich derzeit gegen die Ausbreitung von Tierseuchen wie der Afrikanischen Schweinepest. Bereits bei Bekanntwerden der ersten Fälle im europäischen Ausland im Jahr 2019 hat das MULNV eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Entwicklung seitdem beobachtet und eine Vielzahl von Maßnahmen ergreift, die stetig weiterentwickelt und der Länge angepasst werden, um sich auf eine drohende Ausbreitung vorzubereiten.

Um einer Einschleppung vorzubeugen, hat die Landesregierung die Schonzeit für Wildschweine bis zum 31. März 2021 aufgehoben. Eine intensivere Bejagung soll das Risiko ebenfalls verringern. Mit dem Ziel, Jägern einen Anreiz zu bieten, übernimmt das Land auch 2021 die Untersuchungskosten auf Trichinen für in Nordrhein-Westfalen erlegte Wildschweine. Für den Fall einer Ausbreitung in Nordrhein-Westfalen setzt das Land auf die speziell zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest gegründete Wildtierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft. Diese ist durch regelmäßige Übungen und Schulungen vorbereitet und kann betroffene Kommunen unmittelbar unterstützen.

Für sämtliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest - wie zum Beispiel Beihilfen, Überwachungsprogramme, Tierseuchenmanagement, Früherkennungssysteme - sind für 2021 insgesamt 4,3 Millionen Euro veranschlagt, für die Erstattung von Trichinenuntersuchungsgebühren 600.000 Euro.

Das Landgestüt Warendorf ist ein wichtiges Kulturgut und trägt zum Erhalt vom Aussterben bedrohter Pferderassen bei. Im Jahr 2021 wird die Anlage in Warendorf ausgebaut. Die Vorbereitungsmaßnahmen für den Neubau der Reithalle sind

angelaufen. Ende Oktober soll mit den Bauarbeiten für die neue Reithalle begonnen werden. Der Ersatzbau für das abgebrannte Strohlager soll im Sommer 2021 fertiggestellt werden. Anschließend werden die neuen Paddocks errichtet. Eine gleichbleibend hohe Qualität der Hengste erfordert gute Trainingsmöglichkeiten und hohe Zuchtbedingungen.

### **Sicherstellung von Wassermanagement und Hochwasserschutz**

Es ist Vorsorge zu treffen für den Fall, dass klimatische Veränderungen die Wasserversorgung beeinträchtigen. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, Trinkwasser als Lebensmittel Nummer 1 besonders vor Klimakrisen zu schützen. Der Vorrang für Trinkwasser vor anderen Wasserentnahmen ist durch die Novelle des Landeswassergesetzes in NRW seit 2020 gesetzlich verankert. Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, das über eine solche Regelung in dieser Deutlichkeit verfügt. Hintergrund ist, dass eine Verknappung der Ressource Wasser aufgrund veränderter Niederschlagsmengen zu Nutzungskonflikten bei der Gewässerbewirtschaftung führen kann.

Umso wichtiger ist ein verantwortungsvoller und kooperativer Umgang mit Wasser, auch zwischen Land- und Wasserwirtschaft. Ziel ist es, die Existenzfähigkeit der Betriebe und die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Trinkwasser gleichermaßen zu gewährleisten. Mehr als 11.000 Landwirte und Gärtner arbeiten in 116 Kooperationen mit 160 Wasserversorgungsunternehmen zusammen. Sie werden dabei von mehr als 60 Experten der Landwirtschaftskammer beraten, um Nährstoffausträge zu minimieren und Pflanzenschutzinträge in Grund- und Oberflächengewässer zu vermeiden. Im Jahr 2021 kann die Beratung im Zuge der aktualisierten Finanzierungsvereinbarung ausgeweitet werden.

Davon profitiert auch das Wirkungsmonitoring Düngerecht. Im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens zur Nitrat-Richtlinie hatte die Europäische Kommission Deutschland aufgefordert, ein Monitoringprogramm einzurichten, das in kurzen Zeiträumen Aussagen über die Wirkung der Maßnahmen der Düngeverordnung zulässt. Dieses Monitoring soll 2021 starten.

Ergänzend soll eine kleinräumige, schlaggenaue Erfassung von Emissions- und Immissionsdaten in mindestens 10 Modellregionen erfolgen. Die Landwirtschaftskammer wird nach diesem Konzept ab 2021 einzelbetriebliche Maßnahmen kontinuierlich erfassen und verarbeiten. Außerdem werden kleinräumige Messungen auf Einzelschlägen in zwei Modellregionen durchgeführt.

Aus den Einnahmen des Wasserentnahmeentgelts stehen 2021 für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie voraussichtlich etwa 60 Millionen Euro zur Verfügung. Daraus werden vor allem Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern gefördert. Das Land NRW finanziert hieraus auch die Renaturierung der landeseigenen Gewässer, wie zum Beispiel das Projekt Hamm West an der Lippe und die Herstellung einer Lippeaue in Zusammenarbeit mit dem Lippeverband. Das wasserwirtschaftliche Projekt hat ein Volumen von etwa 30 Millionen Euro und soll Ende 2021 abgeschlossen werden. Zu weiteren größeren Förderprojekten zählt unter anderem der Fischlift des Ruhrverbandes an der Stauanlage des Baldeneysees.

Das Hochwasserrisikomanagement wird regelmäßig fortgeschrieben. Ziel ist es, Risiken im Vorfeld von Hochwassern zu reduzieren. Gegenwärtig sind in NRW etwa 5.100 Maßnahmen gemeldet. Die Entwürfe der Hochwassermanagement-Pläne werden bis Anfang 2021 erstellt. Zwischen März und Juni 2021 erfolgt die Offenlage der Pläne sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Beim Hochwasserschutz liegt der Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen weiterhin in der Umsetzung des Fahrplans Rheindeiche. Die Bundesmittel zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurden für 2021 erhöht und stehen unter anderem für den Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz zur Verfügung.

### **Flächendeckender Verbraucherschutz**

Nordrhein-Westfalen sieht sich beim Thema Verbraucherschutz als Vorreiter und möchte diesen für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Bereich weiter stärken. Für die nächsten fünf Jahre schließt das Land NRW eine neue Vereinbarung mit der Verbraucherzentrale ab. Diese stattet die Verbraucherzentralen 2021 mit zusätzlichen Mitteln aus, um das vielfältige Angebot weiter auszubauen. Die institutionelle Förderung steigt 2021 damit insgesamt von 16,52 auf 21,09 Millionen Euro und ist damit 4,5 Millionen Euro höher als im Vorjahr.

Dies ist nicht nur ein Ausdruck der Wertschätzung der erfolgreichen Arbeit der Verbraucherzentralen. Es zeigt auch, dass die Verbraucherarbeit weiter modernisiert und an neue Entwicklungen wie die Digitalisierung angepasst werden soll. Die Möglichkeiten des globalen Handels und die stetig steigende Produktvielfalt bringen viele Vorteile für die Verbraucherinnen und Verbraucher, bergen jedoch auch Risiken. Umso wichtiger ist es, die Verbraucherzentralen bei den stark nachgefragten Themen zu stärken, um den Konsumenten bei aktuellen Fragestellungen zur Seite zu stehen.

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen durch Neueröffnungen außerdem Lücken im Beratungsstellennetz geschlossen werden. Die Arbeit der örtlichen Energieberater und der „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“, die bisher im Rahmen eines Projektes finanziert waren, werden in die institutionelle Förderung übernommen und verstetigt.

Ein weiteres Kernthema sind die Projekte und Maßnahmen zur Aufklärung der Öffentlichkeit im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Schwerpunkte sollen dabei die Auswirkungen der digitalen Umwälzungen in allen Lebensbereichen, Fragen der Finanz- und Verbraucherkompetenz und der wertschätzende Umgang mit Lebensmitteln sein.

### **Nachhaltigkeit und Klimaanpassung**

Mit einer neuen Strategie ist Nordrhein-Westfalen im Herbst in ein Jahrzehnt der Nachhaltigkeit gestartet. Die Nachhaltigkeitsstrategie, die zwischen allen Ministerien der Landesregierung unter Federführung des MULNV erarbeitet wurde, zeigt den Weg hin zu einem nachhaltigen Leben und Wirtschaften. Ein Nachhaltigkeitsbeirat soll die Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie begleiten.

Den Übergang zu einer nachhaltigen Gesellschaft und Volkswirtschaft fördert die Landesregierung auch bei der Bildung. Das Landesnetzwerk „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) wird von der BNE-Agentur NRW koordiniert. Die Anzahl der zertifizierten Regionalzentren ist in der laufenden Förderperiode von 23 auf 25 Einrichtungen gestiegen. Diese bereichern die Bildungsarbeit in Kitas, Schulen und Hochschulen, um das Verständnis in Nachhaltigkeitsfragen zu vermitteln. In der bis Ende März 2021 laufenden Förderperiode erhalten die Einrichtungen zwischen 65.000 und 110.000 Euro.

Bewährte Konzepte für eine nachhaltige und an die Folgen des Klimawandels angepasste Stadtentwicklung liefern die Instrumente der Grünen Infrastruktur. Über den Förderaufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ wurden seit 2016 etwa 60 Maßnahmen mit 65 Millionen Euro durch das Land NRW und die EU gefördert. Die Umwelt- und Lebensbedingungen in den Städten sollen durch gezielte Investitionen in die grüne Infrastruktur verbessert werden. Für 2021 sind 15 Millionen Euro EFRE-Mittel und 10 Millionen Euro Landesmittel für Fördermaßnahmen eingeplant. Weitere Fördermittel für Grüne Infrastruktur stehen 2021 noch im Rahmen des Konjunkturpakets zur Verfügung. Auch die 2020 nicht verausgabten Mittel der Ruhr-Konferenz können noch in Anspruch genommen werden.

Einen grundlegenden Beitrag zur Nachhaltigkeit in NRW leistet der Beschluss der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zum Ausstieg aus der Stromerzeugung mit Stein- und Braunkohle. Das Rheinische Revier und die Kohleregion Metropole Ruhr stehen vor einem umfangreichen Strukturwandelprozess. Im Rheinischen Revier sind bereits knapp 100 Projekte ausgewählt worden, die in einem umfangreichen Qualifizierungsverfahren in den nächsten Jahren und teilweise Jahrzehnten umgesetzt werden sollen.

Viele Projekte, Maßnahmen und Initiativen aus der Region liegen in der fachlichen Zuständigkeit des MULNV und müssen hier bearbeitet, qualifiziert und begleitet werden. Mit Hilfe der vereinbarten Strukturhilfen soll die Region - die als erste weltweit aus der Kohleverstromung aussteigt - eine Vorreiterrolle darin einnehmen, Ökologie und Ökonomie in Einklang zu bringen. Das Rheinische Revier soll Modellregion für nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft, Bioökonomie und Circular Economy werden.

Die Anpassung an den Klimawandel gewinnt neben dem Klimaschutz auf allen politischen Ebenen zunehmend an Bedeutung. Mit der Schaffung eines eigenständigen Klimaanpassungsgesetzes NRW soll der wachsenden Bedeutung des Themas und der Notwendigkeit neuer gesetzlicher Regelungen Rechnung getragen werden. Zweck dieses Gesetzes ist die Festlegung von Klimaanpassungszielen, die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie sowie die Umsetzung, Überprüfung, Berichterstattung über und Fortschreibung von Klimaanpassungsmaßnahmen.

Damit sollen die negativen Auswirkungen des Klimawandels begrenzt, insbesondere drohende Schäden verringert, die Klimaresilienz gesteigert und Beiträge zu den nationalen und internationalen Anstrengungen bei der Klimaanpassung geleistet werden. Die Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel dienen dabei vorrangig der Gefahrenvorsorge, der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Förderung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Im Rahmen des Corona-Konjunkturprogramms NRW wurde bereits ein mehrjähriges Klimaresilienzprogramm auf den Weg gebracht, das 15 Millionen Euro umfasst.

Mit dem Jahr 2021 beginnt eine neue EFRE-Förderperiode, die bis 2027 dauern wird. Weitere Fonds werden hinzukommen, für die auch Haushaltsmittel im Umwelthaushalt als Kofinanzierungsmittel - ca. 50 Millionen Euro in 2021 - eingesetzt werden.

#### **IV. Ausblick**

Das vielfältige Aufgaben- und Themenspektrum konfrontiert das MULNV gegenwärtig und auch in Zukunft mit umfangreichen Herausforderungen. Einige Themen haben sich dabei in ihrer Bedeutung besonders hervor.

Dazu zählt vor allem der Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels. Diese sind in Form von Extremwetter, Trockenheit, steigenden Temperaturen und Borkenkäferplagen in unserem Alltag spürbar. Es ist deshalb unerlässlich, Vorsorge zu treffen und die Rahmenbedingungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenlebens mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen krisenfest zu machen. Dies soll mithilfe eines eigenständigen Klimaanpassungsgesetzes erfolgen.

Große Herausforderungen gibt es auch in der Landwirtschaft. Die Coronakrise hat uns die Abhängigkeit von wenig resilienten Lebensmittelketten vor allem in der Fleischbranche vor Augen geführt. Deshalb müssen künftig Wege gefunden werden, das System krisenfester zu gestalten und auch dann ausreichend Schlachtkapazitäten gewährleisten zu können, wenn ein Glied in der Kette ausfällt. Regionale landwirtschaftliche Erzeugungs- und Absatzstrukturen sind daher auch aus Gründen der Versorgungssicherheit zu unterstützen. Neben dem Umbau hin zu einer tierwohlgerechteren Haltung steht auch die Weiterentwicklung der Nutztierhaltungsstrategie für weitere Tiergruppen wie Rinder im Fokus. NRW will seine Position als Vorreiter für einen Wandel zu einer nachhaltigeren und tiergerechteren Tierhaltung weiter ausbauen und wichtige Impulse setzen.

Daneben hat es höchste Priorität, in der Auseinandersetzung mit Tierseuchen handlungsfähig zu sein und eine Ausweitung nach Nordrhein-Westfalen zu verhindern. Im Umgang mit der Afrikanischen Schweinepest gilt es, die Situation klug zu bewerten und effiziente Lösungen zu entwickeln. Die Landesregierung steht hier in regelmäßigem Erfahrungsaustausch mit anderen Bundesländern, um die eigenen Maßnahmen ständig zu aktualisieren und gegebenenfalls der Lage anzupassen. Dabei muss vordringlich der Schutz der Hausschweinbestände gesichert sein.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet der Verlust der Artenvielfalt – insbesondere der massive Insektenrückgang. Es gehört zu den wesentlichen Herausforderungen unserer Zeit, die Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten zu schützen und ihre Lebensräume zu erhalten. Für die Landesregierung NRW ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt eine zentrale Aufgabe menschlicher Daseinsvorsorge und ein Kernanliegen ihrer Naturschutzpolitik. Um den Ursachen des Insektenschwundes gezielt entgegenzuwirken, müssen in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen Maßnahmen zu Schutz der Biodiversität gemeinsam mit allen Akteuren entwickelt und ergriffen werden.

Die Coronakrise wirkt wie ein Brennglas auf Fehlentwicklungen. Die Pandemie stellt uns vor große Herausforderungen, aber wir können die Zeit und die Mittel dazu nutzen, uns als Gesellschaft und Volkswirtschaft nachhaltiger aufzustellen - zum Beispiel, wenn es darum geht, nachhaltiges Wachstum durch Unterstützung der Umwelt- und Kreislaufwirtschaft zu fördern. Wie bei Corona, so kommt es auch im Umgang mit Klimawandel und Artenrückgang darauf an, rechtzeitig Vorsorge zu treffen und Gesellschaft und Wirtschaft nachhaltiger und resilienter aufzustellen.

Kapitel	Kapitelbezeichnung	Ansatz 2021 (in Mio. Euro)	Ansatz 2020 (in Mio. Euro)	Veränderung des Ansatzes 2021 ggü. 2020	Erläuterungen zu den politischen Schwerpunkten innerhalb des Kapitels
10 010	Ministerium	73,58	66,51	+ 7,07 Mio. Euro	- Personalkostensteigerungen einschl. 26 neuer Stellen (davon 20 kostenneutral: 11 Entfristungen, 4 Umsetzungen aus Kapitel 10 040, 1 Umsetzung aus Einzelplan 14 und 4 aus ELER gegenfinanzierte Stellen); - Umzug des MULNV in ein neues Dienstgebäude
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	23,07	22,83	+ 0,24 Mio. Euro	Personalkostensteigerungen
10 020	Allgemeine Bewilligungen	-43,08	-43,08		Globalen Minderausgaben (GMA)
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	93,61	79,81	+ 13,8 Mio. Euro	- Verlagerung der Mittel für die indirekte Förderung im Bereich Holzabsatzförderung (12,5 Mio. EUR) als direkte Förderung aus Kapitel 10 260; - Mittel für Landesgartenschau 2023 und IGA 2027
10 040	Verbraucherschutz	42,41	34,21	+ 8,2 Mio. Euro	- Neue Vereinbarung mit der VZ; - Neue Projektförderungen mit der VZ
10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz	182,53	192,34	- 9,81 Mio. Euro	Prognostizierter Rückgang des Wasserentnahmeentgeltes (um 10,0 Mio. EUR)
10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit	21,11	30,38	-9,27 Mio. Euro	Wegfall der nur für 2020 veranschlagten Mittel für die Ruhr-Konferenz i. H. v. 8,5 Mio. EUR; Umschichtung von Mitteln aufgrund der langjährigen IST-Ausgaben
10 080	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	122,33	100,37	+21,96 Mio. Euro	Die Mittel zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sind um 21,95 Mio. EUR Kassenmittel und 61,45 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen erhöht worden. Damit können die zusätzlich vom Bund insbes.

					<ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Beseitigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Schäden im Wald,</li> <li>• zum Ausbau des Breitband-Mobilfunks im ländlichen Raum,</li> <li>• für den Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz zur Verfügung gestellten Mittel in Anspruch genommen werden können.</li> </ul> <p>Die Mittel teilen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Kofinanzierungsmittel des Landes</u> i. H. v. 8,14 Mio. EUR Kassenmittel und 24,58 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen und</li> <li>• <u>Bundesmittel</u> i. H. v. 13,81 Mio. EUR Kassenmittel und 36,87 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen.</li> </ul>
10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	212,48	164,12	+48,36 Mio. Euro	<p>Die Mittel für die EU-Programme außerhalb der GAK wurden 20,47 Mio. EUR Kassenmittel und 47,56 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen erhöht. Davon entfallen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>EFRE alte Förderperiode</u>: 5,0 Mio. EUR Kassenmittel,</li> <li>• <u>EFRE neue Förderperiode</u>: 5,0 Mio. EUR Kassenmittel und 11,73 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen. Darüber hinaus sind Kassenmittel in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 vorgesehen für <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2022 i. H. v. 24,0 Mio. EUR,</li> <li>• 2023 i. H. v. 24,0 Mio. EUR und</li> <li>• 2024 i. H. v. 22,283 Mio. EUR.</li> </ul> </li> <li>• <u>Just Transition Funds (JTF)</u>: 10,747 Mio. EUR Kassenmittel und 35,83 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen. Darüber hinaus sind Kassenmittel in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 vorgesehen für <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2022 i. H. v. 11,23 Mio. EUR,</li> <li>• 2023 i. H. v. 12,20 Mio. EUR und</li> <li>• 2024 i. H. v. 12,40 Mio. EUR.</li> </ul> </li> </ul> <p><i>(Die Mittel aus dem JTF dienen der Finanzierung von Projekten, die das Ziel haben, "Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und</i></p>

					<p>ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen." Hierunter fallen u. a. Maßnahmen, die zu einer Diversifizierung und Umstellung der Wirtschaft führen (z. B. umweltorientierte Gründungen, Sanierung und Dekontaminierung von Flächen, Förderung der Kreislaufwirtschaft, etc.)</p> <p><b>Die Mittel sind bis zum Zeitpunkt des Vorliegens konkreter Projekte gesperrt.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>REACT (EU-Anteil):</u> 10,0 Mio. EUR Kassenmittel und 10,0 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen. (Die Mittel sollen für die Förderperiode 2014-2020 über EFRE bereitgestellt werden und können im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie eingesetzt werden, um eine grüne, digitale und stabile Erholung der Volkswirtschaft zu ermöglichen.)</li> </ul>
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter	138,31	129,80	+ 8,51 Mio. Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gem. der bestehenden Finanzierungsvereinbarung werden Personal- und Sachkostensteigerungen bereitgestellt;</li> <li>- Für die Aktualisierung der Finanzierungsvereinbarung werden weitere 4,98 Mio. EUR bereitgestellt, so dass Aufgabenübertragungen an die LWK möglich werden für <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Wirkungsmonitoring Düngerecht,</li> <li>• die Weiterentwicklung des Ökolandbaus,</li> <li>• die Ausweitung der Biodiversitätsberatung und</li> <li>• die Ausweitung der wolfsbedingten Herdenschutzberatung.</li> </ul> </li> </ul>
10 260	Landesforstverwaltung	58,45	69,76	-11,31 Mio. Euro	<p>Delta aus Differenz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlagerung der Mittel für die indirekte Förderung im Bereich Holzabsatzförderung (12,5 Mio. EUR) als direkte Förderung in das Kapitel 10 030;</li> <li>- Personalkostensteigerungen einschl. 9 neuer Planstellen und 6 neuer Stellen</li> </ul>

10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	131,49	130,41	+1,08 Mio. Euro	Delta aus Differenz <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalkostensteigerungen einschl. 17 neuer Stellen (davon 20 kostenneutral: 7 Entfristungen und 2 Umsetzungen aus Kapitel 10 040) Hierzu zählen auch 4 Stellen zur Umsetzung des Gifttiergesetzes;</li> <li>- Sachkosten Umsetzung des Gifttiergesetzes (414.000 EUR);</li> <li>- Mittel für den Ersatz von Probenahmefahrzeugen und anderer Dienst-Kfz (1,56 Mio. EUR);</li> <li>- Wegfall von Folgeausgaben im Zusammenhang mit dem Bezug der Dienststelle in Duisburg;</li> <li>- Wegfall von Plankosten für den Standort Kirchhudem-Albaum.</li> </ul>
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	43,17	40,74	+ 2,43 Mio. Euro	Mehrbedarf durch erforderliche Anpassung der Entgelte, da laufende Verluste nicht mehr aus Gewinnrücklagen gedeckt werden können, sowie durch gesetzlich vorgeschriebene Zuführungen zum Pensionsfond.
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	5,71	5,74	-0,03 Mio. Euro	Delta aus Differenz <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalkostensteigerungen einschl. 3 neuer Stellen,</li> <li>- Wegfall Ausgaben für den Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen (220.000 EUR)</li> </ul>
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	55,88	53,71	+ 2,17 Mio. Euro	Erhöhung der Versorgungsleistungen sowie der Beihilfen und Fürsorgeleistungen für Pensionäre
<b>Gesamt</b>		<b>1.161,05</b>	<b>1.077,65</b>	<b>83,40 Mio. EUR</b>	